

Sofern die in meinem Benutzungsantrag als Vertreter genannte/n Person/en Recherchedienstleister ist/sind, der/die in fremden Angelegenheiten Recherchen im Sächsischen Staatsarchiv vornimmt/vornehmen und nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen ist/sind, wird um Vorlage der nachfolgenden Vollmacht gebeten:

Vollmacht

Ich bevollmächtige die in meinem Benutzungsantrag vom als Vertreter benannte/n Person/en, mich bei der Benutzung des Archivgutes des Freistaates Sachsen im Sächsischen Staatsarchiv gegenüber diesem zu vertreten, insbesondere in meinem Namen alle weiteren für die Benutzung des Archivguts erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Anträge zu stellen, Erklärungen abzugeben und die durch das Sächsische Staatsarchiv ergehenden Erklärungen und Entscheidungen in Vertretung für mich zu empfangen. Hiervon ausgenommen sind die Rücknahme des Benutzungsantrags, der Empfang von Abhilfe- oder Widerspruchsbescheiden, die Verhandlung und der Abschluss von Vergleichsverträgen sowie die Einlegung, Begründung und Rücknahme von Rechtsbehelfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Vollmacht mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sächsischen Staatsarchiv widerrufen kann. Den Widerruf richte ich an: Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden. Mir ist bekannt, dass der Widerruf erst mit Zugang beim Sächsischen Staatsarchiv wirksam wird.

Datum, Ort

Unterschrift